

II-4992 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 24471

1983-02-10

A N F R A G E

der Abgeordneten DDr. KÖNIG  
und Genossen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Erlaß des Bundesministers für Finanzen über die  
praktische Durchführung des Anbringens von Freistempel-  
abdrucken zur Entrichtung von Gebühren

Mit Verordnung vom 21.12.1981, BGBl. Nr. 15/1982, erließ  
der Bundesminister für Finanzen eine Verordnung über das  
Anbringen von Freistempelabdrucken zur Entrichtung von  
Gebühren. Diese Verordnung eröffnet generell nunmehr  
die Möglichkeit, statt Bundesstempelmarken zur Ent-  
richtung von Gebühren zu verwenden, kostengünstiger  
dafür Freistempelabdrucke durchzuführen. Diese  
Berechtigung hatten bis zu diesem Zeitpunkt nur  
Rechtsanwälte.

Zur praktischen Durchführung des Anbringens von Frei-  
stempelabdrucken zur Entrichtung von Gebühren ist jedoch  
neben der oben zitierten Verordnung auch noch ein Erlaß  
des Bundesministers für Finanzen notwendig, der bis  
heute nicht ergangen ist. Angesichts der Vereinfachung  
der Entrichtung der Stempelgebühren durch das Anbringen  
von Freistempelabdrucken statt Stempelmarken und der  
bereits getätigten Investitionen der Büromaschinenher-  
steller, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den  
Bundesminister für Finanzen folgende

**A n f r a g e :**

**Wann werden Sie den für die praktische Durchführung des Anbringens von Freistempelabdrucken zur Entrichtung von Gebühren notwendigen Erlaß herausgeben?**